

Landesverband Brandenburg

Der Landesverband wurde Ende 1990 von Autoren/innen, Illustratoren/innen und Literaturvermittlern/innen gegründet. Mitglieder sind außerdem viele Bibliotheken des Landes Brandenburg, einige Schulen, Buchhandlungen und Vereine. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Personen 20,- € für Institutionen 30,- € An Mitgliedschaft Interessierte beantragen diese bitte schriftlich.

Der Verband hat sich zur Aufgabe gemacht, "pädagogische Arbeit im Bereich von Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche zu leisten" (Satzung). Im Mittelpunkt seines Wirkens stehen dabei die Förderung des Lesens und Vermittlung von Kinder- und Jugendliteratur.

Seine Ziele realisiert der Verein in Kooperationen mit Bibliotheken und Schulen vor Ort sowie Partnern auch aus anderen (Bundes-)Ländern anhand vielfältiger Projekte. Zu diesen zählen:

- Begegnungen mit Autoren/innen und Illustratoren/innen von Kinder- und Jugendbüchern
- Workshops zum Schreiben und zu bildkünstlerischen Arbeiten
- Adaptionen von Texten in andere Künste oder Medien
- Bücher- bzw. Werkausstellungen
- Fortbildungen zum Literaturbereich.

In einer Grenzregion angesiedelt, führt der Bödecker-Kreis zudem regelmäßig literarische Projekte im Rahmen deutsch-polnischer Begegnungsmaßnahmen durch.

Um die Arbeit seiner Geschäftsstelle zu sichern und seine Projektarbeit anzuschließen, erhält der Landesverband eine jährliche Basisfinanzierung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Die verschiedenen Vorhaben umzusetzen, benötigt er in der Regel noch Zuschüsse weiterer Förderer.

Anträge auf Beteiligung an o. a. Projekten bzw. auf Unterstützung eigener kleinerer Vorhaben können Einrichtungen jederzeit - möglichst jedoch frühzeitig - an den Verein richten. In jedem Fall hilft er ihnen mit fachlicher Beratung.

Sofern finanzierbar, übernimmt der Bödecker-Kreis Honorar-, Reise- und ggf. Übernachtungskosten. Die Honorarsätze lauten: 160,- €(für die erste Veranstaltung), 140,- €(für weitere Veranstaltung/en am selben Tag). Erstattungen von Spesen erfolgen auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes. Leistungen gegenüber dem Verein in Form von Gebühren oder Spenden sind eine freiwillige Angelegenheit.

Als Mitveranstalterbeiträge werden von den örtlichen Partnern erhoben: 32,-/ 28,- €(1./2. VA von Vereinsmitgliedern) bzw. 52,-/ 48,- €(1./2. VA von Nichtmitgliedern).